

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Mag. rer. publ. Carl H. Wagner

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Nachfolge in kleinen und mittelständischen Unternehmen für Erb- und Familienrechtler

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.12.2018 - 14.12.2018

## Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 21.11.2018 - 21.11.2018

## Fränkischer Familienrechtstag

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 10 Stunden; 16.03.2018 - 16.03.2018

## Unternehmensbewertungen im Familienrecht und Erbrecht - Schnittstellen FamR / ErbR / SteuerR

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 5 Stunden; 22.02.2018 - 22.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kiederman*

Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. April 2019

